

Kraukauer Zeitung.

Nro. 257.

Mittwoch, den 10. November

1858.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Fernsendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 1/2 Nkr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr. — Inserate, Besellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Abonnements-Anzeige.

Indem wir ein Abonnement für die Monate November und December eröffnen, sehen wir gleichzeitig die Abonnementspreise in Oesterreichischer Währung in Nachstehendem fest.

Für einen Monat 1 fl. 40 Nkr., durch die k. k. Post 1 fl. 75 Nkr., für 2 Monate 2 fl. 80 Nkr., durch die k. k. Post 3 fl. 50 Nkr., vierteljährlich 4 fl. 20 Nkr., durch die k. k. Post 5 fl. 25 Nkr.

Der Insetionspreis wird vom 1. Nov. an gleichfalls in Oesterreichischer Währung erhoben und beträgt für den Raum einer viergespaltenen Zeile bei einmaliger Einrückung 7 Nkr., bei mehrmaliger Einrückung jedesmal 3/4 Nkr. Die an den Staat zu zahlende Annoncegebühr beträgt vom 1. November an 30 Nkr.

Die Administration.

Antlicher Theil.

R. 4119. praes.

Der k. k. Landes-Präsident hat die bei der k. k. Landes-Regierung erledigten prov. Concipisten-Stellen dem Concipisten bei der k. k. Landes-Regierung in der Direction Union Lackner, dem Actuar beim gemischten Bezirksamt in Laun, Friedrich Eisel, Edlen von Klimpely, und den Statthalterei-Concipisten-Praktikanten bei der Kraukauer Landes-Regierung Roman Zelamkiewicz und Robert Ritter v. Raab verliehen. Kraukau am 7. November 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplom den k. k. Obersten und Kommandanten des 12. Gendarmeregiments, Heinrich Martiny, in den Befehl des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Güter von“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. October d. J. dem Gemeindevorsteher zu Giesing in Währn, Mathias Martiny, in Anerkennung seines bei Rettung zweier Menschenleben vor dem Ersticken im Wasser ansehnlichen Muthes das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 2. d. M. dem Amtsdienere des Palatinischen Ober-Landesgerichtes, Rudolph Böck in Anerkennung seiner vielfältigen, treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. November d. J. im Gremium der Leubergischen Finanz-Landesdirection erledigten zwei Ober-Finanzrathstellen den vorläufigen Finanzrathen, Karl Oliva und Franz Wobber, allergnädigst zu verleihen geruht.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1858, womit für die Einbringung und für das Aufheben des Umlaufes der auf Conventions-Münze lautenden Banknoten zu 1000 fl. der 30. Juni 1859 festgesetzt worden ist, wird mit Genehmigung des hohen Finanzministeriums bekannt gemacht, daß schon von heute angefangen, die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten zu 1000 fl. bei der Hauptkasse der Nationalbank in Wien gegen Noten, welche auf Oesterreichische Währung lauten, und zwar nach dem Verhältnisse von hundert Gulden Conventions-Münze für hundert fünf Gulden Oesterreichische Währung umgewandelt werden können.

Wien am 9. November 1858.
Von der Direction der pr. Oesterreichischen Nationalbank.

Femilleton.

Die zweite amerikanische Expedition nach Japan.

Wilhelm Heine, der als Maler das amerikanische Geschwader unter Commodore Perry auf der denkwürdigen Fahrt begleitete, welche Japan dem europäischen Verkehr erschloß, ist von der Regierung der Vereinigten Staaten zur Veröffentlichung von Auszügen aus den Papieren einer zweiten Expedition 1853 — 1856) unter den Commodoren Ringgold und Rodgers mit der Corvette Vincennes (10 Kanonen 800 Tonnen), dem Schraubendampfer Hancock (3 K. 530 T.), der Briga Porpoise (5 K. 400 T.) dem Schooner Cooper (1 K. 88 T.) und dem Transportschiff Kennedy (3 K. 520 T.) ermächtigt worden. Dieses Geschwader hatte den Auftrag die Seefahrtstraßen nach Japan und diese Inseln selbst zu vermessern, die Ratificationen des Handelsvertrages mit den Japanesen anzuschließen und sich dann in die See von Sotok und die Gewässer der Behringstraßen, dem Schauplatz der amerikanischen Walfischjagd zu begeben. Bereits liegt der erste Band seines Werkes über die Expedition der Vereinigten Staaten in die Seen von China, Japan und Sotok, verichwenderisch ausgestattet und

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 10. November.

Der König von Dänemark hat am 6. d. bereits die Verordnungen unterzeichnet, wodurch die Gesamtverfassung für Holstein und Lauenburg, Paragraphe 1—6 der Verordnung vom 11. Juni 1854 und das Patent vom 23. Juni 1856 aufgehoben werden. Durch eine dritte Verordnung werden die holsteinischen Stände für den 3. Jänner k. J. zusammenberufen. Der Wortlaut dieser Verordnungen ist folgender:

I. Wir Frederik u. s. w. thun hiemit kund: Nachdem die deutsche Bundesverfassung durch Beschluß vom 11. Februar 1858 kundgegeben, wie selbige das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie, insoweit dasselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Anwendung finden soll, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkennen könne, haben Wir in Gemäßheit des Art. 23 der Gesamtstaats-Verfassung, wonach das Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde durch dieses Gesetz nicht berührt wird und die aus diesem Verhältnisse entspringenden Verpflichtungen eine besondere, dem Reichsrath unbekommene Angelegenheit bilden, beschlossen, mehrfach gedachtes Verfassungsgesetz für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aufzuheben. Indem Wir Uns vorbehalten, behufs eines verfassungsmäßigen Wiederanschlusses beider Herzogthümer an die übrige Monarchie die geeigneten Schritte zu thun, gebieten Wir: Für Holstein und Lauenburg ist die Gesamtstaats-Verfassung aufgehoben. Das Gesamtstaats-Ministerium ist in Bezug auf Holstein Uns allein verantwortlich.

II. Wir Frederik u. s. w. thun kund: Nachdem die deutsche Bundesverfassung durch Beschluß vom 11. Februar 1858 kundgegeben, daß selbige die Verordnung vom 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung Holsteins, insoweit die Bestimmungen derselben dem Reichsrath nicht unterbreitet worden sind, so wie die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besondern Angelegenheiten Holsteins betreffend, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkennen könne, so haben Wir zu verordnen beschlossen und verordnen hiermit: Die Paragraphe 1—6 der Verordnung vom 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung Holsteins, so wie vorgenannte Bekanntmachung, eine nähere Bestimmung der besondern Angelegenheiten Holsteins enthaltend, werden hiemit aufgehoben.

III. Der Schluß der Kundmachung, durch welche die holsteinischen Stände einberufen werden, lautet: „Insbesondere wollen Wir der sorgfältigen Prüfung der Stände diejenigen Vorlagen empfohlen haben, welche Wir, nachdem die §§. 1—6 der holsteinischen Verfassung und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, so wie für Holstein und Lauenburg die Gesamtstaatsverfassung in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar 1858 aufgehoben worden sind, zur Ergänzung der Verfassung Holsteins für erforderlich erachtet haben und wodurch den Ständen Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Wünsche und

Anträge in Bezug auf Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der Gesamtmonarchie auf der durch die Kundmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Grundlage auszusprechen. Im Uebrigen verweisen Wir auf den Inhalt der Verordnung vom 11. Juni 1854, so wie deren Anhänge und versehen Uns zu den Ständen, daß sie immer eingedenk der landesväterlichen Absichten, in welchen die Provinzialstände eingeführt und ihre Befugnisse erweitert worden, sich die Erreichung derselben angelegen sein lassen und, indem sie dazu ihrerseits möglichst beitragen, dem auf sie gesetzten Vertrauen entsprechen werden.“

Der Morning Herald, die Morning Post, der Globe und Daily News äußern sich über den preussischen Ministerwechsel auf die günstigste Weise. Die Urtheile über das Ministerium Manteuffels fallen sehr unbarmherzig aus.

In den preussischen Blättern beginnen bereits die Agitationen aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten und haben die conservativen Organe große Mühe, den demokratischen Ideen entgegenzuarbeiten, die im Schlepptau der jetzt aus allen Enden der Monarchie tönenden Phrasen vom „Wiedererwachen „Preußens“, Morgenröthe eines besseren Tages“ etc. eingeschmuggelt werden wollen.

Die „Times“ spricht sich in einem Aufsatze über den Sklavenhandel sehr bitter über die Stellung Englands in dem französisch-portugiesischen Conflict aus, indem sie sagt: „Die neuesten Vorgänge zwischen Frankreich und Portugal sind für keinen der Beteiligten ein Grund, sich einer ungetrübten Befriedigung hinzugeben. Frankreich mag sich in dem Verwuse sein gefallen, daß es seine Riesenfracht gezeigt hat; allein dafür zählt man es von nun an zu den wenigen Sklavenhandel treibenden Nationen der Erde. Portugal hat das würdevolle Bewußtsein, daß es für die Sache der Menschlichkeit Gewalt erlitten hat; aber es hat gefehlt, was keine Nation ohne Bewegung sehen kann wie fremde Kriegsschiffe ihre Kanonen auf die Straßen seiner Hauptstadt richteten, seine Gerichtshöfe terrorisirten und seinen Monarchen beleidigten. England kann sich vielleicht ein wenig mit seiner höheren Rechtlichkeit brüsten und auf den moralischen Rückfall Frankreichs stolz niederschauen; aber auch England ist nicht ohne ein unheimliches Gefühl, daß seine Würde bei diesem Handel einen indirecten Schmutzflack davongetragen, ja, daß ihm unter gewissen Umständen zugemutet werden könnte, sich eine directe Beschmutzung gefallen zu lassen. Die vorübergegangenen englisch-amerikanischen Schwierigkeiten, die denselben Begegnungsstand zur Quelle hatten, waren um nichts angenehmer. Es ist kaum denkbar, daß solche Scenen oft wiederkehren könnten, ohne zuletzt eine sehr ernsthaftige Berwickelung herbeizuführen.“

In Betreff der Summe, die Portugal dem Eigenthümer des „Charles Georges“ zahlen soll, herrscht immer noch Ungewißheit; dagegen verlautet, daß die portugiesische Regierung die Anerbietungen, eine National-Subscription für Abtragung dieser französischen Auflage zu eröffnen, abgelehnt habe.

Nach dem „Fr. J.“ hat die kaiserlich russische Re-

gierung den bestehenden österreichisch-russischen Schiffahrtsvertrag gekündigt, eine Maßregel, die augenscheinlich mit der Gründung der Odeßer Dampfschiffahrts-Gesellschaft in enger Verbindung steht und die österreichische Handelsmarine empfindlich berühren wird, deren Verkehr und Tonnengehalt nach den Häfen des Schwarzen und Azow'schen Meeres ein weit beträchtlicher ist, als selbst jener von England und Frankreich.

Nachrichten aus Constantinopel vom 27. Oct. zufolge hätten die Gesandten Frankreichs, Englands und Sardinien's der Pforte Noten eingereicht, welche gegen den aus dem Wiedereintritte Mehmed Ali's in's Ministerium entspringenden System-Wechsel gerichtet sind.

Laut Briefen aus Rhodus vom 23. Oct. waren daselbst in Folge eines Conflictes des englischen Consuls mit den Local-Behörden die amtlichen Beziehungen zwischen dem Vertreter Englands und der Obrigkeit von Rhodus abgebrochen worden.

Aus Tripolis wird gemeldet, daß die Derrische ein Complot organisirt hatten in der Absicht, die Christen anzugreifen. Mehrere Consuln, namentlich der französische, hätten die Christen beschützt und ihnen in den Consulateln Asyl gewährt. Der Gouverneur hatte die Stadt in Belagerungs-Zustand erklärt, und die Ruhe war wiederhergestellt worden.

Eine in London eingetroffene officielle Depesche meldet aus Hongkong vom 28. September, daß die Franzosen und Spanien ohne Verlust, Touranne in Cochinchina besetzt haben. Canton war ruhig, die Geschäfte begannen sich wieder zu heben. Die Holländer verzeihen mit unbedeutendem Verlust am 6. September Janbee auf Sumatra.

Wien, 8. Novbr. Das „Journal de Francfort“ hat allermals den Grimm der „Patrie“ im höchsten Grade erregt, und dieselbe giebt die volle Schale ihres Jornes über jenes aus, weil es Oesterreichs gutes Recht in der Donauschiffahrts-Angelegenheit vertheiligt. Insbesondere scheint die Patrie es übel zu nehmen, daß das Journal de Francfort die in der Sitzung der Pariser Conferenz vom 16. August d. J. beantragten Aenderungen der Donauschiffahrtsacte als desirs (einfache Wünsche) bezeichnet. Dieses Wort hat der österreichische Bevollmächtigte allerdings nicht gebraucht, sondern sich des Wortes „voeux“ bedient, welches zwar auch Wünsche bedeutet, aber der feierliche, der dringliche Ausdruck dafür ist. Die Patrie will aber von keinerlei Wünschen hören, sondern behauptet, daß die Conferenz Beschlüsse gefaßt, denen Oesterreich nachzukommen habe. Aber die Pariser Conferenz war kein Aequap, sondern eine Versammlung von Diplomaten, welche über die Auslegung der Artikel des Pariser Friedenstractates rüchlichlich einiger Punkte der Donauschiffahrts-Angelegenheit verschiedener Meinung sind, eine Versammlung, deren Majorität nichts weniger als die Gerichtsbarkeit über die Minorität hatte, woraus folgt, daß die Beschlüsse jener für diese keineswegs eine verpflichtende Kraft haben. Uebrigens hat sich die Patrie im Eingange des selbst-

resboden herausgezogen wurde, war nicht nur mit einem sehr zähen falkichten Schlamm gefüllt, sondern auch äußerlich ganz damit bedeckt, und selbst die Spuren welche das Gewicht beim Abschleppen gemacht hatte noch daran sichtbar. Das Eisenerz hatte den äußern Schlamm röthlich gefärbt, während der nicht damit bedeckte Theil der Röhre glänzend geblieben war, und der anwesende Chemiker glaubte, daß dieses Erz mit vom Grunde der See heraufgebracht worden war. Um dies zu ermitteln, wurde eine Mischung von Thon und Kalk auf polirtem Stahl der Wirkung des Seewassers ausgesetzt, worauf sie nach kurzer Zeit sich tief orange gelb färbte. In dem Seeschlamm wurden später noch einige Muscheln erkannt. Etwas früher am 29. Nov. (1853) wurden in der Südee große Wellen gemessen. Die gewöhnlichen reichen nur 6 — 8 Fuß für das Schiffhinterdeck, — 15 Fuß über dem Wasser stand, waren also 21 — 24 Fuß hoch. Eine ganz unaemöhnliche Welle rollte heran, die angeblich 18 — 20 Fuß noch über das Hinterdeck sich erhob, also 33 — 35 Fuß relative Erhebung besaß, oder 13 Fuß mehr als die höchsten, von Capt. Wilkes am Cap Horn beobachteten Wogen.

Nach Vermessung der Gaspar-Strasse blieb eines der Schiffe (Cooper) bei der malayischen Binn-Insel, Bangka zurück, und hier sollte eine Gesellschaft, die sich ans Land begab, ein artiges Abenteuer bestehen.

Man hatte nämlich auf einer Tigerpur den Wald durchstreift, und als man am Abend unverrichteter Dinge nach dem Boot zurückkehrte, wurden zwei Personen vermisst. Alles Rufen und Lärmthreiben war vergeblich, und da es an Munition fehlte, mußte man zuvor vom Schiffe neue Vorräthe holen. Sieben Mann kehrten zurück und begannen die Spur der Leute zu suchen, die auch bald gefunden, aber nach Verlauf einer Stunde wieder verloren wurde. Der blasse Mond ging gerade auf und erleuchtete das Suchen. Die neu aufgefundenen Spuren führten geraden Weges in das Dickicht, aber man bemerkte neben ihr eine dritte, etwas kleinere, runde, eines Thieres mit Klauen, welches der Menschenspur zu folgen schien. Plötzlich rief einer der Leute, er rieche eine Ziege, und bald darauf hörte man ein großes Thier durch die Büsche brechen. Der Auser versicherte, er habe einen Tiger wahrgenommen, und da sich jemand erinnerte gehört zu haben, Tiger tödchen wie Ziegen, so hielt man es für das beste an Bord des Schiffes zurückzukehren (!). Am andern Morgen machten sich wieder sieben Personen auf den Weg, drangen in den Wald, riefen und schossen — alles vergeblich! Das Gehölz war immer undurchdringlicher und war hier und das von sumpfigen Stellen unterbrochen; sehr häufig traf man auf bleifarbigte Schlangen, die sich um die Zweige der Büsche etwa in der Kopfhöhe eines Mannes geschlungen hielten, ein Umstand der wenig zur Erleichterung und auf dem Spa-

men Artikels die größten Invektiven gegen Oesterreich zu Schulden kommen lassen und namentlich behauptet, daß es nach dem Besitze der Donaufürstenthümer gestrebt habe. Das ist so wenig wahr, daß vielmehr das Gegentheil wahr ist. Das nämlich, daß Oesterreich den ihm von dem französischen Minister Drouin de Lhuys angetragenen Besitze der Donaufürstenthümer während der Wiener Conferenzen 1855 mit Hinweisung auf das Recht der Pforte verschmäht hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Nov. Am letzten Samstag — 6. Nov. — um 2 Uhr geruheten Se. k. k. Apostolische Majestät den Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien sammt dem zum Provinzial-Concilium versammelten Bischöfen, Aebten, Vertretern der Domcapitel und anderen geistlichen Personen allergnädigst zu empfangen. Seine Eminenz richtete an Allerhöchstdieselben folgende Worte: Guer Majestät!

Allergnädigster Herr! Das Land, dessen Name nun einem Kaiserthume gehört, ist durch Gottes Fügung der feste Kern geworden, um welchen her die Völker des Reiches zu Majestät sich gereicht haben. Seit sechs Jahrhunderten sind Oesterreichs Grimmerunge und Geschichte mit denen des erhabenen Hauses Oesterreichs verknüpft und wie wohl es anderen Theilen des Kaiserthums an Ausdehnung nachsteht, so wird es doch in allem, was die Anhänglichkeit und Eingebung für Allerhöchstdieselben betrifft, sich mit dem zweiten Platze nie begnügen. In einer ersten Zeit an den höchsten irdischen Ort berufen, wissen Sie Majestät die Lebensbedingungen der Völker nach allen Seiten hin zu würdigen und wie wohl der Ansel Rudolph's von Habsburg des wägenen Verstandes nicht bedürfte, um Gott und seine Kirche zu ehren, so erkennen Sie Majestät doch vollkommen, wie wichtig die Religion, die Führerin zu einem höheren Dasein, auch für die Zustände der Staaten sei und zwar gegenwärtig mehr als jemals.

Die Vereinbarungen, welche Sie Majestät mit dem heiligen Stuhle geschlossen haben, ist ein großes Werk, und so wenig das wahrhaft Große, weil für Jahrhunderte berechnet, der Sublimität des Augenblickes sicher ist, dennoch wird seine Bedeutung schon jetzt von allen erleuchteten Katholiken bis über das Weltmeer hinüber gefeiert. Unter Gottes gnadenreichem Beistande wird die kirchliche Wiedergeburt in das innerste Leben der Völker verjüngend eingreifen. Die Bischöfe sind es daher Gott, der Kirche und Sie Majestät schuldig nichts zu unterlassen, um das Begonnene zum Ziele zu führen. Zu den ältesten, ehrwürdigsten und wichtigsten Einrichtungen der Kirche gehören die Concilien, welche von den Aposteln des Herrn ihren Ausgang nehmen. Durch die Sie Majestät ist mir vergönnt, was meinen Vorgängern im Erzbisthume ver sagt blieb, und die Kirchenprovinz Wien, deren Grenzen die des Erzherzogthumes sind, hält ihr erstes Concilium. Seine Beratungen haben keine andere Aufgabe und keine Absicht als die, die kirchliche Thätigkeit ihren Spielraum zurückzugeben hat. Wir bitten daher Sie Majestät, die Sublimität unserer tiefsten Ehrfurcht und den Ausdruck unserer innigsten Ergebenheit und Dankbarkeit gnädig empfangen zu wollen. Wenn die großen Concilien, welche den Glimmel mit der Erde verbinden, durch das Concilium nachdrücklicher bezeugt und nachhaltiger ins Leben eingeführt werden, als es durch die Anordnungen einzelner Bischöfe geschehen könnte, so werden die Früchte unserer Bemühungen dem Saate nicht minder als der Kirche gehören und die Weisheit Sie Majestät wird durch einen neuen Erfolg gerechtfertigt sein. Der Segen des Vaters alles Tröstes und Lichtes und Heiles walte über Sie Majestät, über Ihrer Majestät der Kaiserin, über dem Geben der Zukunft, in welchem der Vater Ruhm und Geist fortleben wird, über dem ganzen erlauchten Kaiserthume und über allen Völkern und Länden, welche durch Oesterreich's Thron und Namen vereinigt sind.

Sie k. k. Majestät geruheten zu erwidern:

Durch das Koncordat habe ich die Schranken besittigt, welche in meinem Reiche die Kirche in Erfüllung ihrer gesegensreichen Wirksamkeit beengten. Ich habe dabei in dem festen Vertrauen gehandelt, daß die Bischöfe, durchdrungen von dem Gefühl der erhöhten Verantwortlichkeit, die fortan auf Ihnen laftet, der Ihnen wieder eingeräumten Rechte mit Eifer und Sorgfalt sich bedienen werden. Jedes Zeichen, daß diese Erwartung in Erfüllung geht, gereicht Mir zur wahren Befriedigung, und deshalb freue ich mich, daß Sie bestrebt sind, der Entwicklung eines regeren kirchlichen Lebens eine wohlverdiente, feste Grundlage zu geben.

Ich freue mich, zumal die Bischöfe und Prälaten dieser Kirchenprovinz, in deren Anhänglichkeit an mich und Mein Haus ich das vollste Vertrauen habe, zum ersten Concilium versammelt zu sehen, unter der Leitung Guerer Eminenz, deren unverbrüchliche Erreue und hohe Weisheit ich in den schwierigsten Verhältnissen erprobt habe. Gott segne das Werk, zu dem Er Sie berufen hat.

Die Prager Blätter melden, daß die Enthüllungsfest der Kadekymonumente daselbst auf den 13. d. M. verschoben worden sei und Se. Maj. der Kaiser erst am 11. in Prag eintreffen werde. Am 6. ist übrigens eine Abtheilung der k. k. Leibgarde-Gen darmarie, sowie eine Anzahl kais. Hofequipagen und Hofpferde dort bereits eingetroffen. Zu der Feier werden auch Ihre kais. Hoh. die Herren Erzherzoge Albrecht und Josef und eine große Anzahl von k. k. Generalen erwartet, worunter der O. M. Graf Theodor Radekky, die Feldmarschälle Fürst Windischgrätz und Graf Wratislaw, die Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie Freiherr v. Hess, Graf Schlik, Graf Thurn-Walze-Sassina, Graf Gyulai, Graf Wimpffen, die Feldmarschall-Lieutenants Freiherr von Perglas, Fürst Edmund Schwarzenberg, Freiherr von Detting, Fürst Friedrich Liechtenstein, Freiherr von Cynatten, Freiherr von Susan, Freiherr von Almann, Freiherr von Barco, Edler von Kleinberg, Freiherr von Bernhardt, Graf Montenuovo, Ritter von Kistlingen, Graf Jedwih, Graf Deym; die Generalmajors. Graf Rostky, Baron Gablenz (Brigadier beim serb-banatischen Armeekorps), v. Diebina, Baron Weglar, Bruner; Se. Durchl. Prinz Salm, k. k. Oberst, Fürst Clary u. s. w.

Die erste Anregung zur Einrichtung eines öffentlichen Denkmals für den verewigten Feldmarschall Joseph Benzel Grafen Radekky von Radek auf einem der größeren Hauptplätze Prags gab, wie wir einem größeren Aufsatze der „Pr. Z.“ entnehmen, schon im Jahre 1849 der damalige Director der dortigen Akademie der bildenden Künste Herr Christian Ruben, gegenwärtig Director der Wiener k. k. Akademie, von dem zugleich auch der erste Entwurf des Monumentes herrührt. In Folge dieser Anregung beschloß schon im darauf folgenden Jahre der Ausschuss der „Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag“ als Verwalter des „Kunstvereins für Böhmen“ die Errichtung eines Monumentes für den Marschall, und übertrug die Ausführung desselben unter der Oberleitung des ersten Anregers den beiden Brüdern Joseph und Emanuel Max, welche die Modellirung in der Weise unter sich vertheilten, daß Joseph Max die Ausarbeitung der acht schilbtragenden Kriegergestalten, Emanuel Max aber die Darstellung der Marschallstatue selbst übernahm. Bei dem großen Eifer, mit welchem Beide an's Werk gingen war diese bedeutende Arbeit schon im Jahre 1855 vollendet so daß noch im Jahre 1856 mit dem Guße der einzelnen Figuren begonnen werden konnte. Dieser wurde in der berühmten Erzgießerei von Daniel Brugschmied in Nürnberg, aus welcher bekanntlich auch das Standbild Kaiser Karls IV. nächst der feineren Brücke hervorgegangen ist, unter dieses tüchtigen Meisters eigener Leitung, und nach dessen im heurigen Sommer erfolgtem Tode unter der Leitung seines würdigen Schülers und Nachfolgers Christ. Friedrich Albert Venz ausgeführt. Im vorigen Jahre wurde mit der Ausführung des Monumentes durch die Legung der gemauerten Unterlage für die Basis desselben der Anfang gemacht. Im Monate Mai dieses Jahres ward das massive Piedestal vollendet, und am achten des verfloßenen Monats die Errichtung des ganzen Denkmals unter der Leitung des Herrn Bernhard Grueber, Professors der Architektur an der Prager Kunst-Akademie, glücklich zu Ende geführt. Nicht ein einziger Unfall rief sowohl während der Ausführung, als bei dem so schwierigen Transporte und der nicht minder mühevollen Aufrihtung des weihvollen Werkes den geringsten Miston hervor. Dagegen ließ es ein eigentümliches Verhängnis geschehen, daß gerade jene Künstler, deren schöpferisches Walten einen hervorragenden Antheil bei dem Zustandekommen des Denkmals hatte, die gänzliche Vollendung ihrer Geisteswerke nicht erleben sollten, indem bekanntlich der talentvolle Bildhauer Joseph Max schon im Juni des Jahres 1855, der erfahrene Erzgießer Daniel Brugschmied aber im heurigen Sommer kurz vor der Beendigung der Gußarbeiten ihren schönen Wirkungsreifen entrisen wurden.

Was nun das Materiale anbelangt, in welchem der Guß bewerkstelligt wurde, so besteht dasselbe bekanntlich aus dem Metalle von hundert eroberten Geschützen, welche den Piemontesen abgenommen worden, und Se. k. k. Apostolische Majestät für diesen Zweck dem böhmischen Kunstvereine zum Geschenke gemacht hatten, so daß man von diesem Denkmale sagen kann, der Geseierte habe sich dasselbe doppelt, geistig und materiell erobert. Aus einem nicht weniger werthvollen

und dauerhaften Stoffe ward das Piedestal verfertigt, nämlich aus böhmischem Granit von vorzüglicher Schönheit und Güte, welcher vom Steinhauermeister Schwabauer zu Hausenborg an der bairischen Grenze gebrochen und im Rohen behauen und von dem Frachter Reiterberger, welcher auch den Transport des ganzen Erzgußes mit Umsicht und Sorgfalt besorgte, bis nach Prag per Achse geführt wurde. Die feinere Steinmetzarbeit und die spiegelglatte Politur wurde von dem Steinmetzmeister Erhardt Ackermann aus Weissenstadt in Baiern zur besonderen Zufriedenheit durchgeführt. Der eigentliche Sockel ist aus vier kolossalen Granitwürfeln zusammengesetzt, von denen jeder einen Kubikinhalt von 159 Kubik-Fuß besitzt. Außerdem waren zur vollständigen Herstellungs desselben 28 kleinere Quadern von verschiedenen Massen notwendig, welche zusammengenommen einen Kubikinhalt von 850 Kubik-Fuß einnehmen, so daß das ganze Postament 1486 Kubikfuß enthält. Die schöne blaugraue Färbung des auf zwei Abstufungen ruhenden Granit-Sockels steht in einem das Auge angenehm berührenden Einklange zu dem herrlichen Gold-Bronze-Tone, welcher den Erzguß so vortheilhaft auszeichnet.

Eine genaue Angabe der Dimensionsverhältnisse des Monumentes und seiner einzelnen Theile dürfte hier von besonderem Interesse sein. Es mißt das Granit-Postament sammt den beiden Stufen 12 Fuß 6 Zoll. Die Abtheilungen des Erzgußes besitzen folgende Höhenverhältnisse: Die schilbtragenden Figuren 7 Fuß, der Schild (in seiner Mitte) ein Fuß, die Hauptfigur und zwar der Marschall selbst 9 Fuß, die Fahne noch 3 Fuß, mithin zusammen 12 Fuß. Es beträgt daher die Gesamthöhe des Monumentes genau 32 Fuß 6 Zoll Wiener Maß.

Was das Gewicht der Gußarbeiten betrifft, so besitzen die Hauptfigur, die Caryatiden, der Schild sammt Eichenkranz und den übrigen Zierrathen des eigentlichen Monumentes zusammengenommen ein Gewicht von 17,987 Zoll-Pfunden. Hierzu gerechnet 264 Zollpfunde als Gewicht der Kränze und Inschriften am Postamente, summirt sich die Gesamtschwere der zum Guße verwendeten Erzmasse auf 18,251 Zoll-Pfunde.

Höchst bedeutend ist auch der Aufwand, welcher zur Herstellung des Denkmals benötigt wurde, indem derselbe in runder Summe sich auf mehr als 100,000 fl. O. M. beläuft, von welchem Betrage der größte Theil, nämlich vier Fünftel allein aus Vereins-Mitteln herbeigeschafft wurde. Nur der übrige Rest (von 25,006 fl. 29 kr. O. M.) ward mittelst einer öffentlichen Unterzeichnung aufgebracht. Der Verein hat daher das große Verdienst, daß nicht nur aus seiner Mitte die erste Idee zu dem großartigen Werke hervorgegangen ist, sondern, daß auch von seiner Seite der Verwirklichung desselben die namhaftesten Opfer gebracht wurden, Opfer, wie sie zu gleichem Zwecke eines ganzen Volkes nicht unüblich gewesen wären. Es mißt vier um so mehr hervorgehoben werden, als der „Kunstverein für Böhmen“ bekanntlich nur eine Privatgesellschaft ist. Zudem erpöbt der Verein noch dadurch sein großes Verdienst, daß er damit der Stadt, in welcher er seine rühmliche Thätigkeit seit Jahren entfaltet, ein Geschenk macht. Es ist überhaupt der böhmische Kunstverein unseres Wissens die einzige derartige Körperschaft in ganz Deutschland, welche unter ihre Grundbestimmungen die Errichtung öffentlicher und patriotischer Kunstdenkmale aufgenommen hat, und es beweist allein schon dieser Paragraph ihrer Statuten, wie wichtig der Verein gleich bei seinem Insbestreten seine schöne Aufgabe erfaßt hatte.

Der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie werden heute von sich hier eintreffen.

Ihre Maj. die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta wird morgen von Salzburg zurückkehren und den Aufenthalt in der k. k. Hofburg nehmen.

Der k. k. Internuntius, Herr Baron von Prokesch-Osten, beabsichtigt noch in dieser Woche nach Constantinopel abzureisen.

Die nun abgeschlossenen Rechnungen der zweiten auf a. h. Befehl ausgeführten großen Geldlotterie zu Wohlthätigkeitszwecken werden von Seite der k. k. Lotto-Direction in ihr Hauptauszuge veröffentlicht. Darnach hat der Reinertrag 357,788 fl. betragen, wovon 80 Tausend Gulden zur Vollendung und Herstellung eines Militärspitals in Karlsbad verwendet und 279,045 fl. für den Bau eines zweiten Garnisonspitals in Wien,

vod dem wir schon Erwähnung thaten und das in der Nähe der Rudolph-Stiftung erbaut werden soll, auf a. h. Anordnung gewidmet worden.

Die mit der Beurtheilung der Staderweiterungspläne beauftragte k. k. Commission dürfte ihre Arbeiten am 15. d. beendet haben.

Zum Concurs auf den Plan der Rudolphs-Stiftung im Kaisergarten haben sich mehr als 320 Bewerber angemeldet. Jeder Concurrent erhält nebst anderen Befehlen einen trefflich gezeichneten Situationsplan, auf welchem ersichtlich ist, daß der Kaisergarten von der Haltergasse zum Rennweg von einer neuen Straße durchschnitten werden wird. Auf den rechten Rayon kommt das Civil-Krankenhaus zu stehen; der Rayon links wurde für das Militärspital reservirt. Der botanische Garten bleibt unberührt.

Deutschland.

In Beziehung auf die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des neuen preussischen Cabinets theilen wir Folgendes mit: Der Fürst Carl Anton zu Hohenzollern-Sigmaringen ist geboren 7. September 1811, succedirte seinem Vater, in Folge der Session desselben vom 27. August 1848, in der Regierung, entsagte derselben mittelst Staatsvertrags vom 7. December 1849 zu Gunsten des Königs von Preußen und erhielt durch kgl. Ordre vom 20. März 1850 das Prädicat „Hohelir“ mit den Prerogativen eines nachgeborenen Prinzen des königlich preussischen Hauses; derselbe ist königlich preussischer Generalleutnant, Chef des 26. Infanterie-Regiments und Commandeur der 14. Division zu Düsseldorf. Rudolph v. Auerswald war vom Jahre 1842 bis zum März 1848 Regierungs-Präsident in Trier und wurde dann für kurze Zeit zum Ober-Präsidenten der Provinz Preußen ernannt. Ende Juni 1848 trat er bekanntlich an die Spitze des Ministeriums, welches auf das Camphausen'sche folgte. Am 7. September 1848 gab er seine Entlassung und kehrte zuerst als Ober-Präsident nach Preußen zurück. Im Jahre 1850 wurde er Ober-Präsident der Rheinprovinz; unter dem Ministerium Westphalen entlassen, betheiligte er sich seitdem nur noch als Abgeordneter an den Staatsgeschäften. Der Freiherr Alexander v. Schleinitz war Gesandter in Hannover, als er am 29. Juli 1849 zum Minister des Auswärtigen berufen wurde. Er leitete die preussische Politik im Sinne der damaligen Unionsbestrebungen, trat jedoch zurück, als am 26. September desselben Jahres Herr v. Radowitz die Vertretung dieser Politik im Cabinet selbst übernahm. Seitdem lebte er von den Staatsgeschäften zurückgezogen. Der Generalleutnant und commandirende General des 7. Armeekorps, Eduard v. Bonin, war bereits während des orientalischen Krieges Kriegsminister und erhielt damals wegen einer bekannten Meinungsäußerung vor der Commission des Abgeordnetenhauses seine Entlassung. Der Freiherr, Erasmus Robert v. Patow, wurde am 18. April 1848 zum Handelsminister berufen und schied am 25. Juni mit den meisten übrigen Mitgliedern des Ministeriums Camphausen aus. Er wurde Ober-Präsident von Brandenburg und trat im October 1849 aus dem Staatsdienste. Seitdem blieb ihm eine verdienstvolle Thätigkeit im Abgeordnetenhause, die allgemein anerkannt ist. Eduard Heinrich Fottowell war Ober-Präsident in mehreren Provinzen und eioe Zeitlang Finanzminister. Zuletzt verwaltete er bekanntlich die Provinz Brandenburg. Moriz August v. Bethman-Hollweg war früher Curator der Universität Bonn, und wurde im Jahre 1845 zum Mitglied des Staatsraths ernannt; in späterer Zeit hielt er sich vom Staatsdienste fern. Graf Pückler war seit längerer Regierungs-Präsident von Dpeln. Von den beiden Ministern, die aus der früheren Verwaltung in die neue eingetreten sind, übernahm August v. d. Heydt am 6. December 1848 das Handelsministerium, nachdem er bis dahin Präsident des Handelsgerichts zu Elberfeld gewesen war. Ludwig Simons folgte am 11. April 1849 dem Justizminister im Amte. Herr v. Auerswald ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ mittheilt, mit der Stellvertretung des Minister-Präsidenten und mit der besonderen Verwaltung des Staatsarchivs, des Archivs und der Centralstelle für Presseangelegenheiten betraut. Wie dasselbe Blatt meldet, wird die Bearbeitung der militärischen Personalangelegenheiten wie die übrigen Militärvorträge bei dem Prinz-Regenten künftighin unter der ressortmäßigen Betheiligung des Kriegsministers stattfinden.

zergang beitrug, dem die einbrechende Nacht zuletzt ein Ende machte. An andern Morgen begab sich alles, mit Ausnahme von zwei Mann, ans Land. Das Boot sollte an einem verabredeten Punkt ankern und jede halbe Stunde eine Salve geben, damit man durch den Schall geleitet des Rückwegs sicher sei. Alle übrigen, zehn an der Zahl, brachen zum drittenmal in das Dickicht. Nachdem man ein gutes Stück durch die wilden Gestrümpfe vordringen war, mußte man vor einer lothbrechten Granitwand Halt machen, die etwa 50 Fuß hoch mit Epheu bewachsen sich rechts und links in das Dickicht verlor, und deren Fuß in einem grünen Pflanzstehenden Wassers nur halb sichtbar war. Kein Lichtstrahl drang in die schauerliche Wildnis, und die senkrecht darüber stehende Sonne verbreitete nur einen trüben Schimmer, wie etwa an einem Regenabend. Ringsum war nichts zu sehen als Büsche, Bäume, Wasser und Felsen. Wir waren, erzählt einer der Theilnehmer, lange gegangen ohne zu trinken, daher blüete ich mich, um den Geschmack und die Temperatur des Wassers in dieser mit abgebrochenen Aesten und welken Blättern gefüllten Pflanze zu versuchen, trank jedoch nicht, denn ich gewahrte noch zur rechten Zeit eine kleine, etwa 3 Zoll lange Schlange, die ich beinahe mit verschluckt hätte. Ich sah mich deshalb nach einem Blatte um, groß genug um einen Becher daraus zu machen, und da einer der Leute sich gerade in der Nähe eines Strauches befand, der mir dazu

geeignet schien, so bat ich ihn, ein Blatt abzuschneiden, und suchte in der Zwischenzeit nach einem passenden Platz zum Schöpfen. Plötzlich stieß der Mann einen lauten gellenden Schrei aus, der so entsetzlich klang, daß unsere weiter zur Linken stehenden Freunde zu unserer Hülf herbeieilen. William, der Matrose, den ich gebeten mir das Blatt zu pflücken, hielt seine blutende Hand zwischen den Knien und schrie mit schreckensbleichen Lippen: „Eine Schlange hat mich gebissen.“ Als ich mich ihm näherte, um nach der Veranlassung dieses Unglücksfalles zu sehen, bemerkte ich, um den Zweig des Busches geschlungen, eine kleine bleifarbe Schlange, deren blinzelnde Augen, flacker Kopf und ausgebreiteter Hals von der Wuth und Kampflust des Thieres Zeugniß gaben. „Man nöthigte jetzt den Franzosen, sich die Wunde auszusaugen, gab ihm ein Glas Brantwein und suchte ihm durch Scheltworte über seine Ungeschicklichkeit Muth einzuplößen. Einer der Seeleute hatte inzwischen mit seinem Säbel die Schlange zerhauen. Der Capitain schnitt ein Duerstück von ihrem Leibe ab und ließ das Fleisch mit Tabaksaft vermischt auf die Wunde binden. „Das wird das Gift herausziehen!“ versicherte er dem Verwundeten, der durch die sichere Meiene des Offiziers getäuscht für Wahrheit nahm, was nur zu seiner Beruhigung erfunden worden war. Nach dem Mittagmahl drang man endlich nach einem andern Ufer der Insel vor und dort gewahrte einer

der Leute malayische Boote. Man winkte ihnen und die Eingebornen kamen unerschrocken näher, nachdem sie vorher ihre Waffen sich fest angeknallt hatten. Mit Hülf eines Dolmetschers erfuhr man von ihnen, daß sie die beiden Vermissten, einen Weissen und einen Mulatten, mit geschwollenen und blutenden Füßen, in zerlegten Kleidern und aus Mangel an Nahrung erschöpft etliche Meilen weiter am Ufer gefunden und in ihr Dorf gebracht hatten. Der Häuptling der Malayen ließ sich jetzt bewegen, dem amerikanischen Schooner als Kooke nach dem Asyl der Vermissten zu dienen. Auch erklärten die Malayen nach der Beschreibung des Schlangengiftes zwar für giftig, aber nicht für lebensgefährlich. Um 8 Uhr ankerte der Schooner auf der Höhe des malayischen Campong, und der Capitain betrat mit sechs Begleitern und den Malayen das Boot. „Am Ufer angelangt, erzählt der vorige Berichterstatter, befanden wir uns, statt an den erwarteten Bambushäusern, am Eingange einer ausgedehnten Lagune, und nachdem wir dieselbe durchschnitten, erreichten wir die Deffnung einer Bucht von düsterem Aussehen. Allein auch hier zeigten sich noch keine Häuser, und als das Boot in die dunkle, unheimliche Deffnung schoß, flüsterte mir der Capitain, zu dem ersten Zeichen von Verrätherie den mir zunächst befindlichen Malayen niederzuschießen, denn wir fiengen an zu argwöhnen, daß wir im Begriff waren, einem Piratenneße einen Mondscheinbesuch abzustatten. Die

Bucht war so voll von Baumstämmen und Sandbänken, so dunkel und eng, daß wir nicht länger unsere Ruder brauchen konnten, deshalb schoben wir, dieselben gegen den Grund stemmend, das Boot vorwärts. Die Gebüsch über und neben uns waren so dicht, daß wir trotz des Mondscheins kaum die Ruder in unseren Händen sehen konnten. Mehrmals streiften die überhängenden Zweige gegen unsere Gesichter oder gegen die oberen Enden der Ruder, und bei solchen Gelegenheiten konnte ich nicht umhin daran zu denken, daß leicht eine Schlange, um einen der Zweige gewunden, im Vorbeifahren nach uns schnappen, oder von oben auf uns herabgeschüttelt werden könnte. Nach etwas mehr als einer Meile gelangten wir an ein kleines Bassin, an dessen rechter Seite ein Werst aus Bambusrohr errichtet war, an dem wir landeten; und zwei Mann im Boote zurücklassend, mit dem Befehl, keinem die Annäherung zu erlauben, bis er englisch gesprochen, nahmen wir die zwei andern und den Dolmetscher und folgten mit dem Häuptling einer breiten, sich durch den Wald windenden Straße, die, wie er sagte, nach dem so lange erwarteten Dorfe führte.“ Die Besorgniß schwand aber als man sich dem halb aus Malayen, halb aus Chinesen bestehenden Campong näherte. Nach vielen gegenseitigen Höflichkeiten wurden die Vermissten ausgeliefert. Das chinesische Dorfhaupt aber klagte dem Capitain: „Eure Leute wurden

Ämtliche Erlässe.

N. 7042. **Edict.** (1199. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Troppauer Handelshauses W. C. Hirsch & Sohn de. präf. 29. October 1858 Z. 7042 zur Herbeibringung des Betrages pr. 528 fl. 4 kr. sammt 6% Zinsen vom 21. November 1855 Gerichtskosten pr. 13 fl. 51 kr. und Executionskosten pr. 6 fl. 27 kr. und 12 fl. 36 kr. die executiv Feilbietung der dem Markus Kanarvogel gehörigen Realität Nr. 186 in Rzeszów beziehungsweise die Ausdehnung der dem Josef Reinfuss pto. 750 fl. f. N. G. am 18. Juli 1858 Z. 3233 bewilligten und zufolge Beschlusses vom 17. September 1858 Z. 6022 im dritten und letzten Termine auf den 15. November 1858 Vormit. 9 Uhr ausgeschriebenen executiv Feilbietung dieser Realität auch zur Befriedigung der oben angeführten Forderung des Handlungshauses W. C. Hirsch & Sohn bewilligt werde.

Hievon werden beide Theile und sämtliche Tabular-interessenten verständigt. Für den außer Land wohnenden Tabulargläubiger J. Massmann so wie für jene Tabulargläubiger deren Forderung erst nach dem 15. April 1858 in die Stadtkasse gelangt und welchen dieser Bescheid entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht wird zugestellt werden können wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski mit Substituierung des Jur. Dr. Bandrowski in Tarnów zur Wahrung ihrer Rechte in dieser Executionssache aufgestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 2. November 1858.

N. 7042. **Obwieszczenie.**

C. k. Sad obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni, iż na prośbę domu handlowego W. C. Hirsch i syn w Opawie na dniu 29. Października 1858 do l. 7042 podana, na zaspokojenie sumy 528 zlr. 4 kr. z odsetkami po 6%, kosztami sądowemi 13 zlr. 51 kr. i kosztami egzekucyjnymi w kwocie 6 zlr. 27 kr. i 12 zlr. 36 kr. przymusowa sprzedaż realności pod N. 186 w Rzeszowie leżającej, Markusa Kanarvogel własnej, a właściwie rozciągnięcie owej Józefowi Reinfuss pod dniem 18. Lipca 1858 N. 3233 pozwolonej i uchwałę z 17. Września 1858 l. 6022 w trzecim i ostatnim terminie na 15. Listopada 1858 na godzinę 9ta przedpołudniem rozpisanej przymusowej sprzedaży celem zaspokojenia wyż wspomnianej należności domu handlowego W. C. Hirsch i syn pozwala i o tém strony obydwie i wszystkich hypotekowanych wierzycieli uwiadomia.

Za granicą mieszkającemu hypotecznemu wierzycielowi J. Mssmann jakoteż wszystkim owym hypotecznym wierzycielom, którychby należytości po 15. Kwietniu 1858 do tabuli miejskiej weszły, lub którymby terazniejsza uchwała wcale nie albo niedosć wczesnie doreczoną byż niemogła, nadaje się kurator w osobie P. Adwokata Dr. Zbyszewskiego z zastępstwem P. Adwokata Dr. Bandrowskiego w Tarnowie dla strzeżenia tychże praw w terazniejszej sprawie przymusowej.

C. k. Sad obwodowy.

Rzeszów, dnia 2. Listopada 1858.

N. 1953 jud. **Edict.** (1209. 1-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. 1730/282 W. werden zur executiv Veräußerung der dem Herrn Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14,210 fl. 10 kr. C.M. geschätzten Fahrnisse pto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 500 fl. C.M. c. s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.: auf den 13. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerkten bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Bezahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerte stattfinden wird.

Von die Kaufstüigen in die Kenntniß gesetzt werden. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht. Milówka am 15. October 1858.

N. 11195. **Edict.** (1217. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über das durch Herrn Adam Siedmiogrodzki, Frau Antonia Miskey geb. Siedmiogrodzka und Frau Eleonore Miodowicz geborne Siedmiogrodzka hiergerichts sub präf. 25. November 1857 Z. 15589 überreichte Gesuch wegen Todeserklärung des durch 30 Jahre vermißten Peter Siedmiogrodzki Befehrs Einleitung der Verlassenschafts-abhandlung nach demselben, nach bereits bewirkter Abhör-ung der Zeugen zum ewigen Gedächtnisse und eingeleiteter Bestellung für denselben eines Curators in der Person des Advokaten Hr. Dr. Bandrowski mit Substituierung des Advokaten Dr. Rutowski der vermißte Peter Siedmiogrodzki mittelst gegenwärtigen Edictes im Grunde S. 277 d. a. b. G. B. mit dem Befehse vorgeladen binnen einem Jahre von seinem Leben anher Kenntniß zu geben, widrigenfalls das Gericht wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów am 14. October 1858.

N. 1956 jud. **Edict.** (1210. 1-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. 1734/285 W. werden zur executiv Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. C.M. geschätzten Fahrnisse pto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 1000 fl. C.M. c. s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.: auf den 13. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerkten bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Bezahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerte stattfinden wird.

Von die Kaufstüigen in die Kenntniß gesetzt werden. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht. Milówka am 15. October 1858.

N. 21605. **Rundmachung.** (1215. 2-3)

Von Seiten des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hier zuständige Hr. Julian Kurowski Doctor der Medicin sich um einen Emigrations-Paß nach Polen, bewirkt. Jedermann wird aufgefordert die dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen. Krakau, am 26. October 1858.

N. 2620/Estf. **Rundmachung.** (1178. 3)

In der Nacht von 4. auf den 5. August 1858 wurden in Podgórze dem Gastwirth Leopold Lehner verschiedene Effecten mittelst Einbruch entwendet u. z.: 1. ein schwarzgrau gefärbtes, weiß quadrillirtes Frauen-perkalfleid, 2. ein brauntuchener Spenzer mit farbigen Kragenfalten gefüttert, 3. 4 Schützen von buntfarbigem Baumwollstoff, 4. zwei weiß katonene Unteröde, 5. ein rothgefärbter Unterrock, 6. ein weichenblauer Unterrock,

Die unterzeichnete General-Agentenschaft der a. h. concessioinirten

LEIPZIGER Feuer - Versicherungs - Anstalt

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihrem langjährigen Vertreter der Haupt-Agentenschaft für Westgalizien,

Herrn H. Mendelsohn in Krakau,

die Befugniß erteilt hat, vom 1. November d. J. ab, **Versicherungs-Arkunden rechtsverbindlich auszufertigen.**

Wien, im October 1858.

Die General-Agentenschaft der a. h. concessioinirten **Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.**

R. S. Spitzer.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erlaubt sich der Unterzeichnete die a. h. concessioinirte

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu empfehlen. Die Prämien werden auf das Billigste berechnet und Brandschäden in liberalster Weise regulirt und bezahlt; der ehrenvolle Ruf, dessen sich das Institut seit einer langen Reihe von Jahren erfreut, legen hievon hinreichend Zeugniß ab. Jede Auskunft wird auf das Bereitwilligste erteilt und Versicherungs-Formulare gratis verabreicht im Bureau des Unterzeichneten, Stradom Nr. 15 und bei den in den meisten Städten Westgaliziens angestellten Beamten.

Krakau, den 31. October 1858.

H. Mendelsohn, Hauptagent der a. h. concessioinirten **Leipziger Feuer - Versicherungs - Anstalt.**

(1182.2-3)

Metereologische Beobachtungen. Table with columns: Datum, Barom. Höhe, Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Änderung der Wärme in Barie d. Faac von bis.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Wiener Börse-Bericht

vom 9. November. **Öeffentliche Schuld.**

Table with columns: Anleihe, Zinssatz, Preis, etc. Includes items like National-Anleihen, Metalliques, etc.

B. Der Kronländer.

Table with columns: Grundentlastungs-Obligationen, Actien, etc. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Actien

Table with columns: Actien, Preise, etc. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Wandbriefe

Table with columns: Wandbriefe, Preise, etc. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Poste

Table with columns: Poste, Preise, etc. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

3 Monate.

Table with columns: 3 Monate, Preise, etc. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Table with columns: Abgang, Ankunft, Stationen, etc. Includes items like Wien, Krakau, etc.

K. K. THEATER IN KRAKAU

unter der Direction des Friedrich Blum. Mittwoch, den 10. November 1858. **Norma,** Oper in 2 Abtheilungen von Bellini. Aufführung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.